

# Einführungskurs für „Zusatzkräfte Betreuung“ in Kindertagesstätten

im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen  
zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von  
Fachkräften (Richtlinie „Qualität in Kitas“)

## Rahmenkonzept und curriculare Grundlagen



Agentur für Erwachsenen-  
und Weiterbildung



Niedersächsisches  
Kultusministerium

## **Impressum:**

© 2017, Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung, Hannover  
2. Auflage 2019

### Redaktion:

Christel Wolf, Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung  
Nele Hage, Niedersächsisches Kultusministerium

### Konzeption:

Sabine Bertram, Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e.V.  
Anke Grimm, Evangelische Erwachsenenbildung, Niedersachsen  
Sylvia Torrijo, Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e.V.  
Christel Wolf, Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung

### Beratung:

Julia Fübbeker, Historisch-Ökologische Bildungsstätte Emsland in Papenburg e.V.  
Nadja Heinrichs, VHS Calenberger Land

### Kontakt:

Christel Wolf, Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung,  
0511 300330-334, wolf@aewb-nds.de

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorbemerkung .....</b>	<b>3</b>
1.1 Finanzierunggrundlage .....	4
1.2 Anerkennungsmöglichkeiten .....	5
<b>2. Das Curriculum.....</b>	<b>6</b>
2.1 Kompetenzorientierung.....	6
2.2 Struktur und Aufbau .....	6
2.3 Überblick Module .....	6
<b>3. Organisatorische Hinweise.....</b>	<b>7</b>
3.1 Zielgruppe.....	7
3.2 Profil der Kursleitung/Dozenten .....	7
3.3 Gruppengröße .....	7
3.4 Lerntagebuch.....	7
3.5 Qualifizierte Teilnahmebescheinigung .....	8
<b>4. Die Module .....</b>	<b>8</b>
<b>5. Linktipps .....</b>	<b>15</b>
<b>6. Anlage: Muster Lerntagebuch .....</b>	<b>16</b>

## 1. Vorbemerkung

Mit der Veröffentlichung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften“ (Richtlinie „Qualität in Kitas“) durch das Niedersächsische Kultusministerium (MK)<sup>1</sup> fördert das Land Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften. Gefördert wird unter anderem die Beschäftigung von zusätzlichen Fach- und Betreuungskräften in Kindertagesstätten, die über das nach § 4 Abs. 2 und 3 KiTaG in Verbindung mit § 5 Abs. 2 und 3 KiTaG erforderliche Personal hinausgehen und die die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt in den Gruppen unterstützen, insbesondere im Hinblick auf besondere Förderbedarfe von Kindern aufgrund sozialer Benachteiligung. Sofern auf dem Arbeitsmarkt keine Fach- und Betreuungskräfte nach § 4 Abs. 2 bis 3 zur Verfügung stehen, können auch geeignete Kräfte ohne einschlägige berufliche Qualifikation für die Kindertagesbetreuung eingesetzt werden, die mindestens über einen Sekundarabschluss I sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und innerhalb des Bewilligungszeitraums die Teilnahme an einem „Einführungskurs“ auf Grundlage des vorliegenden Curriculums nachweisen.

Die 160 Unterrichtsstunden umfassenden Einführungskurse sollen Kräften ohne pädagogische Grundqualifizierung den Einstieg in die Tätigkeit als Zusatzkraft in Kindergartengruppen (auch gruppenübergreifend) erleichtern und dienen der Vermittlung von pädagogischen und rechtlichen Grundkenntnissen. Die Einführungskurse sind so auszugestalten, dass sie tätigkeitsbegleitend angeboten werden können, damit ein Theorie-Praxis-Bezug gewährleistet ist und durch das Kursangebot Regelkräfte in Kindertagesstätten unterstützt werden, nicht einschlägig qualifizierte Kräfte einzuarbeiten.

Das Rahmenkonzept und die curricularen Grundlagen für die Einführungskurse wurden 2017 im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur

---

<sup>1</sup> RdErl. d. MK v. 23.10.2019 – 51 – 38 802/7-4 - veröffentlicht im Nds. Ministerialblatt 69. (74.) Jahrgang vom 23.10.2019:  
[https://niedersachsen.de/download/148890/Nds\\_MBI\\_Nr\\_41\\_2019\\_vom\\_23.10.2019\\_S.1455-1464.pdf](https://niedersachsen.de/download/148890/Nds_MBI_Nr_41_2019_vom_23.10.2019_S.1455-1464.pdf)

Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten“<sup>2</sup> (QuiK) in Abstimmung zwischen dem MK, der AEWB sowie gemeinsam mit Vertreterinnen aus niedersächsischen Erwachsenenbildungseinrichtungen entwickelt. Über die Richtlinie QuiK förderte das Land Niedersachsen von 2017 bis 2019 Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten unter Berücksichtigung des Ziels der Integration von Kindern mit Fluchterfahrung. Gefördert wurden auch hier unter anderem die Beschäftigung von zusätzlichen Fach- und Betreuungskräften.

Die curricularen Grundlagen berücksichtigen alle relevanten Handlungsfelder, um nicht einschlägig qualifizierten Kräften Kompetenzen zu vermitteln, die für die typischen alltäglichen Anforderungen in der Arbeit insbesondere mit Kindern zwischen 3 und 6 Jahren förderlich sind und zur Unterstützung der Regelkräfte in Kindertagesstätten beitragen.

### **1.1 Finanzierungsgrundlage**

Die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe können für ihren Zuständigkeitsbereich eine Zuwendung für die Finanzierung von Einführungskursen für die über die Richtlinie „Qualität in Kitas“ tätigen „Zusatzkräfte Betreuung“ ohne pädagogische Qualifikation beantragen, sofern es sich um eine von der zuständigen obersten Landesbehörde (Niedersächsisches Kultusministerium) anerkannten Einführungskurs handelt. Einführungskurse sind anerkannt, sofern diese den hier vorgelegten curricularen Grundlagen entsprechen und der Bildungsträger über das im Auftrag des Nds. Kultusministeriums und durch die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB) vergebene „Gütesiegel für Qualifizierungsmaßnahmen in der frühkindlichen Bildung“ verfügt. Die Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Einführungskursen sind einzuhalten. Das heißt, es können nur Personen teilnehmen, die über die Richtlinie „Qualität in Kitas“ als „Zusatzkräfte Betreuung“ in Kindertagesstätten beschäftigt sind.

---

<sup>2</sup> RdErl. d. MK v. 27.04.2017 – 21 – 47 501/2 veröffentlicht im Nds. Ministerialblatt 67. (72.) Jahrgang vom 07.06.2017:

[http://www.niedersachsen.de/download/119066/Nds\\_MBI\\_Nr\\_22\\_2017\\_vom\\_07.06.2017\\_S\\_697-728.pdf](http://www.niedersachsen.de/download/119066/Nds_MBI_Nr_22_2017_vom_07.06.2017_S_697-728.pdf)

Um Angebot und Nachfrage gut aufeinander abzustimmen wird empfohlen, dass zwischen dem Bildungsanbieter und dem örtlichen Träger eine Vereinbarung über ein am Bedarf orientiertes Angebot abgeschlossen wird. Die Vereinbarung sollte Aussagen zur Anzahl der benötigten Kurse, zum Durchführungszeitraum und zu den Kosten beinhalten. Es können auch landkreisübergreifende Kurse geplant und vereinbart werden. Der Bildungsanbieter stellt dem örtlichen Träger die Kosten für das Angebot in Rechnung bzw. erhebt einen Teilnahmebeitrag, der vom örtlichen Träger zu erstatten ist. Für die Teilnehmenden fallen keine Kursgebühren an.

## **1.2 Anerkennungsmöglichkeiten**

Im Rahmen der Richtlinie „Qualität in Kitas“ sind Personalausgaben für „Zusatzkräfte Betreuung“ ohne einschlägige berufliche Qualifikation für die Kindertagesbetreuung förderfähig, wenn die geeigneten Zusatzkräfte mindestens über einen Sekundarabschluss I und eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und innerhalb des Bewilligungszeitraums die Teilnahme an einem Einführungskurs auf Grundlage des vorliegenden Curriculums nachweisen. Die Einführungskurse, die im Rahmen der Richtlinie QuiK absolviert wurden, werden entsprechend anerkannt.

Zudem wird der Einführungskurs im Umfang von 160 Stunden in Verbindung mit einer mindestens sechsmonatigen Tätigkeit als „Zusatzkraft Betreuung“ im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Betreuungsangebotes in der Kindertagespflege (RKTP) durch die zuständige oberste Landesbehörde als Grundqualifikation nach Nr. 4.1.2 RKTP anerkannt.

## 2. Das Curriculum

### 2.1 Kompetenzorientierung

Der Aufbau des Curriculums ist kompetenzorientiert und berücksichtigt zentrale Handlungsanforderungen für die „Zusatzkräfte Betreuung“ in Kindertagesstätten. Ziel ist es, die Handlungskompetenz der Teilnehmenden (weiter) zu entwickeln und die Lernenden zu befähigen, im Alltagshandeln Sicherheit zu gewinnen.

### 2.2 Struktur und Aufbau

Das Curriculum des Einführungskurses umfasst insgesamt 160 Unterrichtseinheiten und ist in **sieben** Module mit unterschiedlicher Unterrichtsstundenzahl gegliedert. Die Module bauen aufeinander auf, es wird empfohlen, die Reihenfolge einzuhalten und Querbezüge zwischen den Modulen herzustellen. Eine feste Lehrgangsguppe ist vorzusehen. Im Ausnahmefall kann bei entsprechender Vorerfahrung von Teilnehmenden die Teilnahme an einzelnen Modulen ermöglicht werden. Die Entscheidung trifft der Bildungsträger vor Ort.

### 2.3 Überblick Module

		USTD
Modul 1	Rollenverständnis klären	8
Modul 2	Rechtliche Rahmenbedingungen kennen	16
Modul 3	Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern begleiten	24
Modul 4	Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern begreifen	24
Modul 5	Beziehung zum Kind aufbauen und gestalten	32
Modul 6	Bildungsprozesse planen, durchführen und reflektieren	40
Modul 7	Erziehungspartnerschaft entwickeln	16
<b>Gesamt</b>		<b>160</b>

## 3. Organisatorische Hinweise

### 3.1 Zielgruppe

Es können ausschließlich solche Personen teilnehmen, die über die Richtlinie „Qualität in Kitas“ gefördert werden. Eine Teilnahme von weiteren Interessierten ist **nicht** möglich.

### 3.2 Profil der Kursleitung/Dozenten

Geeignete Kursleitungen/Dozentinnen und Dozenten verfügen über Erfahrungen in der Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung.

Der Einführungskurs kann auch durch ein Dozententeam durchgeführt werden. Hier ist es wichtig, dass eine Lehrgangsleitung durchgehend als Ansprechperson für die Teilnehmenden benannt wird und sichergestellt ist, dass die einzelnen Themen anschlussfähig sind (roter Faden und Querbezüge).

### 3.3 Gruppengröße

Die Anzahl der Teilnehmenden sollte überschaubar bleiben, so dass ein individualisiertes Lernen unter Berücksichtigung der Einbeziehung von Praxiserfahrungen möglich ist. Die Gruppengröße sollte daher 18 Teilnehmende i. d. R. nicht überschreiten, um allen eine aktive Beteiligung zu ermöglichen.

### 3.4 Lerntagebuch

Das Führen eines Lerntagebuchs ist empfehlenswert. Hier wird durch vorgegebene Fragestellungen der Selbstreflexionsprozess der Teilnehmenden angeregt. Es ist ein persönliches Dokument, das keiner Bewertung und Einsicht durch andere unterliegt. Es wird empfohlen, dass die Teilnehmenden das Lerntagebuch **nach jedem Modul** ausfüllen (Muster siehe Anhang Seite 15).



### 3.5 Qualifizierte Teilnahmebescheinigung

Die Teilnehmenden erhalten zum Kursabschluss eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung. Voraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme an **allen** Modulen (max. 10 % Fehlzeiten sind möglich). Bei Überschreitung der Fehlzeiten entscheidet die Kursleitung in Abstimmung mit der/dem Verantwortlichen der Bildungseinrichtung über den Erhalt der (qualifizierten) Teilnahmebescheinigung.

Die Teilnahmebescheinigung wird jeweils von der durchführenden Bildungseinrichtung ausgestellt, es gibt **keine** landesweit einheitliche Vorgabe bzw. Vorlage.

## 4. Die Module

### Modul 1

#### Rollenverständnis klären

8 USTD

Die Teilnehmenden:

- erkennen, dass sie (individuelle) Kompetenzen mitbringen, die im Kurs weiterentwickelt werden,
- formulieren ihre Motivation für ihre Tätigkeit als Zusatzkraft und klären ihre Erwartungen daran,
- setzen sich mit ihrer Rolle als Zusatzkraft auseinander und wissen, dass ein gutes Klima und eine konstruktive Zusammenarbeit im Team wichtig für die pädagogische Arbeit ist,
- kennen den Rahmen (und die Grenzen) ihrer Tätigkeit in der Kindertagesstätte und sind sich ihrer individuellen Verantwortung bewusst,
- reflektieren ihren Lernprozess im Rahmen des Lerntagebuchs.

#### Hinweis:

Im Modul 1 sind außerdem einzuplanen:

- Kennenlernen der Teilnehmenden,
- Klärung der organisatorischen Fragen.

## **Modul 2**

### **Rechtliche Rahmenbedingungen kennen**

**16 USTD**

Die Teilnehmenden:

- kennen die wichtigsten relevanten rechtlichen Grundlagen für die Kindertagesbetreuung und können diese in ihrem Tätigkeitsfeld anwenden.  
Dies beinhaltet
  - Aufsichtspflicht,
  - Datenschutz,
  - Lebensmittelhygiene/Infektionsschutz,
  - Rechtsgrundlage SGB VIII, KiTaG,
  - Kinderschutz § 8a SGB VIII,
  - Sicherheit drinnen und draußen,
- wissen, wer ihr/-e Ansprechpartner/-in bei rechtlichen Fragen in der Kindertagesstätte ist und klären die Verfahrenswege vor Ort ab.

## **Modul 3**

### **Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern begleiten**

**24 USTD**

Die Teilnehmenden:

- reflektieren, welches Wissen sie bereits über Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern haben,
- kennen zentrale Themen der Entwicklungspsychologie,
- setzen sich mit den Grundprinzipien von Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsprozessen von Kindern auseinander und entwickeln Ansätze, wie sie Kinder in ihrem Entwicklungsprozess begleiten und unterstützen können,
- erkennen, wie wichtig es ist, die Gefühle und Bedürfnisse von Kindern wahrzunehmen und zu respektieren,
- wissen um die Bedeutung von Beobachtung als wichtige Grundlage pädagogischen Handelns und kennen einfache Beobachtungsmethoden,
- verstehen, dass Kinder sich von Geburt an selbst bilden und durch die Zusammenarbeit mit anderen lernen (Ko-Konstruktion),
- entwickeln eine entwicklungsfördernde pädagogische Haltung – auch im Umgang mit Besonderheiten kindlicher Entwicklung,
- reflektieren, dass verlässliche, klare und altersangemessene Regeln und Strukturen wichtig für die kindliche Entwicklung sind.

#### Hinweis:

Hier bietet sich die Arbeit mit Fallbeispielen an!

Bezug zu Modul 5!

## **Modul 4**

### **Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern begreifen**

**24 USTD**

Die Teilnehmenden:

- entwickeln eine Offenheit gegenüber anderen kulturellen Werten und Lebenswelten sowie eine wertschätzende Haltung gegenüber verschiedensten Lebensmodellen,
- reflektieren ihre Einstellungen und kommunikativen Verhaltensweisen und sind sich bewusst, wie diese das alltägliche Handeln beeinflussen,
- kennen Ansätze einer kultursensiblen und geschlechtsbewussten Pädagogik (Pädagogik der Vielfalt),
- kennen wichtige Aspekte geschlechterbewusster und kultursensibler Kommunikation,
- kennen die unterschiedlichen Dimensionen und Merkmale von Diversität und Inklusion und ihre Bedeutung für die Arbeit mit Kindern und deren Eltern in der Kindertagesstätte,
- kennen den Zusammenhang zwischen Sprache, Mehrsprachigkeit und Identitätsentwicklung,
- wissen, dass Sprache zentral für die Interaktion mit Kindern ist,
- kennen das Konzept der durchgängigen und alltagsintegrierten Sprachbildung,
- sind sich ihrer Rolle als Sprachvorbild bewusst und wissen, wie sie mit allen Kindern aktiv den Dialog gestalten können.

#### Hinweise:

Reflexionsphasen einplanen!

Erste Bezüge herstellen zu Handlungsempfehlungen Orientierungsplan und insbesondere zu den Ergänzungen „Sprachbildung und Sprachförderung“

(Einführung kommt in Modul 6)!

## **Modul 5**

### **Beziehung zum Kind aufbauen und gestalten**

**32 USTD**

Die Teilnehmenden:

- reflektieren anhand ihrer Biographie eigene Übergangsphasen,
- verfügen über Basiswissen der verschiedenen Ebenen bei Übergängen (Eingewöhnung/Verabschiedung) und kennen die Anforderungen an Eltern und Kinder,
- kennen das Eingewöhnungskonzept ihrer Kindertagesstätte und können – in Absprache mit dem Team - Eltern und Kind bei der Eingewöhnung unterstützen,
- kennen feste Regeln und Abläufe ihrer Kita und unterstützen die Kinder, diese zu erkennen und anzunehmen,
- verfügen über grundlegende Kenntnisse von Bindungsentwicklung und Beziehungsgestaltung,
- erkennen und reflektieren eigene negative Gefühle gegenüber Kindern,
- wissen, dass Aggression ein Ausdruck eines Konfliktes sein kann, den das Kind nicht anders bewältigen kann und entwickeln Lösungsstrategien und alternative Verhaltensmöglichkeiten in der Interaktion mit dem Kind,
- können das eigene pädagogische Handeln an den individuellen Bedürfnissen des Kindes ausrichten,
- wissen, dass der Kontakt der Kinder untereinander und mit den pädagogischen Fachkräften die Grundlage sozialen Lernens ist,
- verstehen Partizipation als Voraussetzung für die Entwicklung von Kindern und nutzen Alltagssituationen, um Kindern Partizipationserfahrungen zu ermöglichen,
- kennen die Kinderrechte und begegnen Kindern wertschätzend.

#### Hinweis:

Reflexionsphasen einplanen - hier bietet sich die Arbeit mit Fallbesprechungen an!

Querbezüge zu Modul 3!

Bezüge herstellen zum Orientierungsplan und seinen Ergänzungen (Einführung kommt erst in Modul 6)!

## **Modul 6**

### **Bildungsprozesse planen, durchführen und reflektieren**

**40 USTD**

Die Teilnehmenden:

- kennen die Bildungsbereiche des niedersächsischen Orientierungsplans sowie deren ergänzenden Handlungsempfehlungen,
- kennen die jeweilige Einrichtungskonzeption,
- kennen und reflektieren ihre Rolle im Bildungsprozess der Kinder,
- erkennen und analysieren pädagogische Alltagssituationen und können mit Unterstützung des Teams situationsorientiert handeln,
- können mit Konflikten und herausfordernden Situationen mit Kindern im pädagogischen Alltag kindgerecht und angemessen umgehen,
- kennen den Stellenwert des frühkindlichen Spiels als Form der kindlichen Weltaneignung und können das Spiel der Kinder im engen Austausch mit dem Team unterstützen und begleiten,
- wissen, dass ästhetische und musische Erfahrungen (z.B. Malen, Gestalten, Singen) die Wahrnehmung mit allen Sinnen fördert,
- unterstützen die Entdeckungsfreude der Kinder angemessen (z.B. Naturerfahrungen und Experimente),
- wissen, dass sich Kinder über Bewegung aktiv die Welt erschließen und unterstützen die Bewegungsfreude der Kinder angemessen,
- wissen, dass sich Bilderbuchbetrachtung, Vorlesen/Nacherzählen und freies Erzählen fördernd auf die Sprachentwicklung von Kindern auswirken und nutzen dies in der Angebotsgestaltung,
- wissen, dass für die altersgerechte Förderung der Kinder die Gestaltung von Räumen und die Auswahl von Material bedeutsam sind und berücksichtigen dies für eine lernanregende Angebotsgestaltung.

Hinweis:

Baut auf Modul 3 Bildungsprozesse auf!

## **Modul 7**

### **Erziehungspartnerschaft entwickeln**

**16 USTD**

Die Teilnehmenden:

- reflektieren ihre eigenen biografischen Erfahrungen und inneren Bilder von Familie und erkennen, dass diese Einfluss auf ihre Arbeit in der Kindertagesstätte haben,
- wissen, dass Eltern die wichtigsten Bezugs- und Bindungspersonen sind,
- können unterschiedliche Verhaltensweisen und Reaktionen von Eltern erkennen und einschätzen,
- können zugewandt mit den Familien kommunizieren und dabei die professionelle Distanz wahren,
- kennen die pädagogischen Ziele und die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit mit Eltern in ihrer jeweiligen Kindertagesstätte.

#### Hinweis:

Das Modul 7 steht in Bezug zum Modul 4 (Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern)!

Im Modul 7 ist der Kursabschluss einzuplanen!

## 5. Linktipps

Es wurde bewusst auf eine umfassende Literaturliste verzichtet, da in den unten angeführten Links jeweils auf weiterführende Literatur verwiesen wird und im Themenfeld erfahrene Referent/-innen das Curriculum umsetzen werden. Da es sich um nicht pädagogisch vorgeschulte Teilnehmerinnen und Teilnehmer handeln wird, bilden die in pädagogischen Handlungsfeldern angesiedelten Qualifizierungsangebote für Kindertagespflegepersonen eine gute Grundlage.

Niedersächsisches Ministerialblatt 69. (74.) Jahrgang vom 23.10.2019

[https://niedersachsen.de/download/148890/Nds\\_MBI\\_Nr\\_41\\_2019\\_vom\\_23.10.2019\\_S\\_1455-1464.pdf](https://niedersachsen.de/download/148890/Nds_MBI_Nr_41_2019_vom_23.10.2019_S_1455-1464.pdf)

Nds. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung - Gesamtausgabe

[http://www.mk.niedersachsen.de/fruehkindliche\\_bildung/orientierungsplan/orientierungsplan-fuer-bildung-und-erziehung-86998.html](http://www.mk.niedersachsen.de/fruehkindliche_bildung/orientierungsplan/orientierungsplan-fuer-bildung-und-erziehung-86998.html)

Qualifizierung in der Kindertagespflege,

Das DJI-Curriculum "Fortbildung von Tagesmüttern"

Dritte Auflage 2009DJI-Curriculum

<http://www.dji.de/index.php?id=981>

<http://www.dji.de/?id=41879>

Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB): Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Ringeinband – 1. Juli 2015

Aktuell vergriffen, Neuauflage Ende 2019 geplant

<https://www.bvkt.de/qualitaetssicherung-in-der-grundqualifizierung/kompetenzorientiertes-qualifizierungshandbuch-kindertagespflege-qhb/>

Website Niedersächsisches Kultusministerium:

Fort- und Weiterbildung in der Kindertagespflege

Qualifizierung von Tagespflegepersonen,

[http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/fort\\_und\\_weiterbildung\\_kindertagespflege/fort--und-weiterbildung-in-der-kindertagespflege-143883.html](http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/fort_und_weiterbildung_kindertagespflege/fort--und-weiterbildung-in-der-kindertagespflege-143883.html)

WiFF Publikationen

<http://www.weiterbildungsinitiative.de/publikationen/>



## 6. Anlage: Muster Lerntagebuch

### Einführungskurs für „Zusatzkräfte Betreuung“ in Kindertagesstätten

#### Lerntagebuch

Modul \_\_\_\_\_

1) Was habe ich (neu) gelernt?

2) Was möchte ich konkret in der Praxis umsetzen?

3) Welche Frage ist für mich noch offen geblieben?

4) Welche Kompetenzen habe ich erweitert / neu erworben?